

# Nicht vergessen und doch verändern

## Ethnische Identität und Politik in Ruanda und Burundi

Judith Vorrath



**Nach der massiven Gewalt in den neunziger Jahren stand nicht nur Ruanda, sondern auch das Nachbarland Burundi vor der Herausforderung, Konflikte zu lösen, aufzuarbeiten und gleichzeitig eine neue Ordnung zu finden, die erneute Konfrontationen unwahrscheinlicher macht. Die Länder gingen dabei höchst unterschiedliche Wege. So veränderten sich auch ethnische Identität und ihre politische Bedeutung auf andere Art und Weise.**

**Dr. Judith Vorrath,** geb. 1976, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin. Ihr aktueller Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Zusammenhang von Staatlichkeit, Gewalt und organisierter Kriminalität in Westafrika sowie auf Herausforderungen für Entwicklungszusammenarbeit und Peacebuilding in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten.

Wenige Ereignisse haben Afrika und den Blick auf den Kontinent mehr geprägt als die Gräueltaten zwischen April und Juli 1994 in Ruanda. Die Schockwirkungen nach innen und außen waren beträchtlich und sind bis heute in der gesamten Region der Großen Seen spürbar. An einem Jahrestag steht naturgemäß das Erinnern und Gedenken im Mittelpunkt – so auch oder gerade 20 Jahre nach dem Völkermord. Doch dabei droht mitunter der Blick auf die Bedeutung ethnischer Identität »einzufrieren«. Es wird vielfach vergessen, dass die Herausforderung nach solch massiven Gewaltausbrüchen wie in Ruanda nicht allein in der schwierigen Vergangenheitsbewältigung liegt, sondern auch darin, alte Denkmuster aufzubrechen und neue politische Ordnungen zu schaffen. Wie unterschiedlich dies von statten gehen kann, zeigt ein vergleichender Blick auf Burundi und Ruanda. In beiden Ländern gab es das Bemühen, ethnische Gegensätze und ihre Instrumentalisierung für politische Zwecke zu überwinden. Tatsächlich hat sich die Bedeutung ethnischer Identität in beiden Fällen verändert – allerdings auf sehr unterschiedliche Weise.

### Die »falschen Zwillinge«

Burundi und Ruanda ähneln sich in Geschichte, Kultur und Geografie, aber auch in der ethnischen Zusammensetzung ihrer Bevölkerungen. Die politischen Vorzeichen der häufig als falsche Zwillinge (»false twins«)<sup>1</sup> bezeichneten Länder waren Anfang der neunziger Jahre praktisch spiegelverkehrt. Während in Ruanda eine Hutu-dominierte Regierung von der in Uganda etablierten Ruandischen Patriotischen Front (Rwandan Patriotic Front – RPF) herausgefordert wurde, sah sich die Regierung des Tutsi-dominierten Militärs in Burundi mit einer Bewegung zur Befreiung der Hutu konfrontiert, die ebenfalls im Exil gegründet worden war. In beiden Fällen waren ethnische und auch regionale Zugehörigkeiten zu Trennlinien im Kampf um politische und wirtschaft-

liche Macht geworden und wurden von verschiedenen Seiten instrumentalisiert.

In beiden Ländern gab es zu Beginn der neunziger Jahre den Versuch politischer Reformen, die auch die Einbeziehung der bis dato von der Macht ausgeschlossenen Gruppen in das politische System ermöglichen sollten. Das jähe Ende dieses Projekts in Burundi mit der Ermordung des erst drei Monate zuvor gewählten Hutu-Präsidenten Melchior Ndadaye am 21. Oktober 1993 – gefolgt von Gewaltausbrüchen mit geschätzten 50 000 bis 100 000 Toten<sup>2</sup> – hatte naturgemäß Auswirkungen auf die Situation in Ruanda. Umgekehrt blieb der Völkermord nicht folgenlos für die politische Atmosphäre in Burundi, die, trotz einer kurzzeitig ausgehandelten Lösung im Jahr 1994, auf einen Bürgerkrieg zu steuerte. Auch unter dem Eindruck des Genozids im Nachbarland scheiterte dort ein Ausgleich. Die Gewalt des Bürgerkriegs zwischen Hutu-Rebellen und Tutsi-dominierten Armee in Burundi endete *de facto* erst Jahre nach dem Friedensabkommen von Arusha mit der Integration der größten verbliebenen Rebellenfraktion in die Übergangsregierung und in die Sicherheitskräfte 2003/2004. Ein flüchtiger Blick auf die politischen Verhältnisse heute könnte dazu verleiten, Burundi und Ruanda wieder in erster Linie als »Zwillinge« mit spiegelverkehrter ethnischer Machtverteilung zu sehen. In beiden Ländern stehen ehemalige Rebellenführer an der Spitze. In Ruanda ist die Regierungspartei die von ruandischen Tutsi-Flüchtlingen gegründete RPF, die im Juli 1994 die Regierung stürzte. In Burundi regiert die »Conseil national pour la défense de la démocratie–Forces de défense de la démocratie« (CNDD-FDD) unter Pierre Nkurunziza, die ein Überbleibsel der im Jahr 1994 ins Leben gerufenen Hutu-Rebellenbewegung ist.

Doch der Weg der Länder in den letzten 20 Jahren war sehr unterschiedlich. So ist auch die Bedeutung von Ethnizität heute eine andere. Der offensichtlichste Indikator dafür ist, dass in Ruanda jeder Verweis auf die Kategorien »Hutu« und »Tutsi« verpönt und politisch riskant ist. Dagegen wird die Rolle von Ethnizität in Burundi offen diskutiert und gleichzeitig von politischen Konflikten weitgehend abgegrenzt. Wie ist es dazu gekommen und welche Folgen hat das?

### Konfliktverlauf und -beendigung

Man mag argumentieren, dass der Vergleich eines systematischen Völkermords wie in Ruanda mit ei-

nem zwar ethnisch geprägten, aber nicht auf die gezielte Ausrottung einer Gruppe angelegten Bürgerkrieg wie in Burundi unzulässig ist. Allerdings hat es auch in Burundi schon vor 1993 ethnische Massaker gegeben, die zumindest genozidale Züge annahmen, etwa im Jahr 1972 mit bis zu 200 000 Toten.<sup>3</sup> Diese Gewaltwelle gipfelte in der ethnischen Säuberung des Militärs und der Behörden und der systematischen Tötung der Hutu-Elite.<sup>4</sup> Die Polarisierung der beiden Gruppen im Bürgerkrieg war eindeutig von dieser Vorgeschichte geprägt.

Was sich allerdings substantiell unterscheidet, ist die Zuschreibung der Täter-Opfer-Rollen. Es waren nicht nur ganz überwiegend Tutsi, die in großer Zahl und durch systematisch geplante Gewaltakte nach dem Flugzeugabsturz des ruandischen und burundischen Präsidenten am 6. April 1994 umkamen; es war auch die RPF des heutigen Präsidenten Paul Kagame, die den Genozid mit ihrer Machtübernahme beendete. Die sich daraus ergebende Täter-Opfer-Zuschreibung wurde immer wieder infrage gestellt. Nicht umsonst verweist heute praktisch jeder noch so kurze Zeitungsartikel zum Völkermord darauf, dass im Jahr 1994 neben Tutsi auch ›moderate Hutu‹ unter den Opfern waren. Zudem wurde die RPF mitunter beschuldigt, ebenfalls Menschenrechtsverletzungen an Hutu begangen zu haben – so in einem im August 2010 durchgesickerten Bericht des Amtes der Hohen Kommissarin für Menschenrechte der UN (OHCHR) zu Gewaltakten in der Demokratischen Republik Kongo zwischen 1993 und 2003.<sup>5</sup> Die Reaktion der ruandischen Regierung unter Präsident Paul Kagame war entsprechend scharf.<sup>6</sup>

Unabhängig von dieser Kontroverse verschwimmen die Rollen in Burundi stärker. Beide Seiten haben immer wieder versucht, sich vor allem als Opfer ›genozidärer Verfolgung‹ (der Tutsi) oder ›antidemokratischer Exklusion‹ (der Hutu) darzustellen. Doch der Konflikt erlaubte in seinem Verlauf keine solch eindeutige Zuschreibung. Die jahrelangen Verhandlungen zur Beilegung des Bürgerkriegs, die im Jahr 2000 mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Arusha – zumindest vorerst<sup>7</sup> – endeten, schufen nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch den Raum für eine umfassende Diskussion des Konflikts. Viele derjenigen, die an den Verhandlungen beteiligt waren, beschrieben diesen Prozess als Zerreißprobe, aber auch als Grundlage für wachsendes Vertrauen unter den politischen Akteuren.<sup>8</sup> Auch wenn am Ende keine wirkliche Einigkeit über die Konfliktursachen erzielt wurde, mussten alte Tabus gebrochen, Vorbehalte auf den Tisch gelegt und Feindbilder revidiert werden.

Diesen Prozess hat es aufgrund der anderen Konstellation in Ruanda nicht gegeben. Vielmehr kam es nach der Machtübernahme zu einer massiven Fluchtwelle von Hutu – darunter auch für den Völkermord verantwortliche Einheiten und Milizen. Ei-

nerseits gruppierten sich diese bewaffneten Elemente danach auf kongolesischem Territorium neu; der Bürgerkrieg wurde also eher verlagert als beigelegt – mit den bekannten Folgen für den Osten Kongos. Andererseits war die Macht in Kigali klar verteilt, und der Apparat wurde in der Folge von der RPF dominiert. Dagegen wurde in Burundi im Jahr 2001 eine Übergangsregierung eingerichtet und die große Mehrheit der Hutu-Flüchtlinge kehrte ins Land zurück.

## Aufarbeitung und Überwindung

Nach 1994 konzentrierten sich die Bemühungen der ruandischen Regierung auf den Wiederaufbau und die Aufarbeitung der Gewaltakte. Dabei wurden Bezüge zu ethnischen Identitäten als künstlich und schädlich für die Entstehung eines nationalen Zusammengehörigkeitsgefühls gebrandmarkt. Tatsächlich waren ›Hutu‹ und ›Tutsi‹ ursprünglich in ihrer Bedeutung weder in Ruanda noch in Burundi wirklich Völker oder Ethnien, sondern eher politische und soziale Kategorien.<sup>9</sup> Doch die Zuschreibung in der Kolonialzeit und die anschließende Instrumentalisierung für politische Zwecke manifestierten sie letztlich als ethnische Identitäten. Das ging bis zu rassistischen Stereotypen und Vorurteilen über die Natur der Gruppen, die das Alltagsleben durchdrangen. Um dies zu überwinden, wurden die ethnischen Ka-

Auch in Burundi hat es schon vor 1993 ethnische Massaker gegeben, die zumindest genozidale Züge annahmen.

Um rassistische Stereotypen und Vorurteile über die Natur der Gruppen zu überwinden, wurden die ethnischen Kategorien in Ruanda aus dem öffentlichen Diskurs und dem politischen Raum verbannt.

<sup>1</sup> Siehe unter anderem René Lemarchand, *The Dynamics of Violence in Central Africa*, Philadelphia 2009, S. x.

<sup>2</sup> Ahmedou Ould-Abdallah, *Burundi on the Brink 1993–95: A UN Special Envoy Reflects on Preventive Diplomacy*, United States Institute of Peace, Perspectives Series, Washington, D.C. 2000, S. 37.

<sup>3</sup> Für eine ausführliche Behandlung der Ereignisse siehe unter anderem: René Lemarchand, *Burundi: Ethnic Conflict and Genocide*, New York/Melbourne 1996, S. 76–105.

<sup>4</sup> Léonce Ndikumana, *Distributional Conflict, the State, and Peace Building in Burundi*, *The Round Table*, 94. Jg., Nr. 381, Sept. 2005, S. 413–427, hier S. 421f.

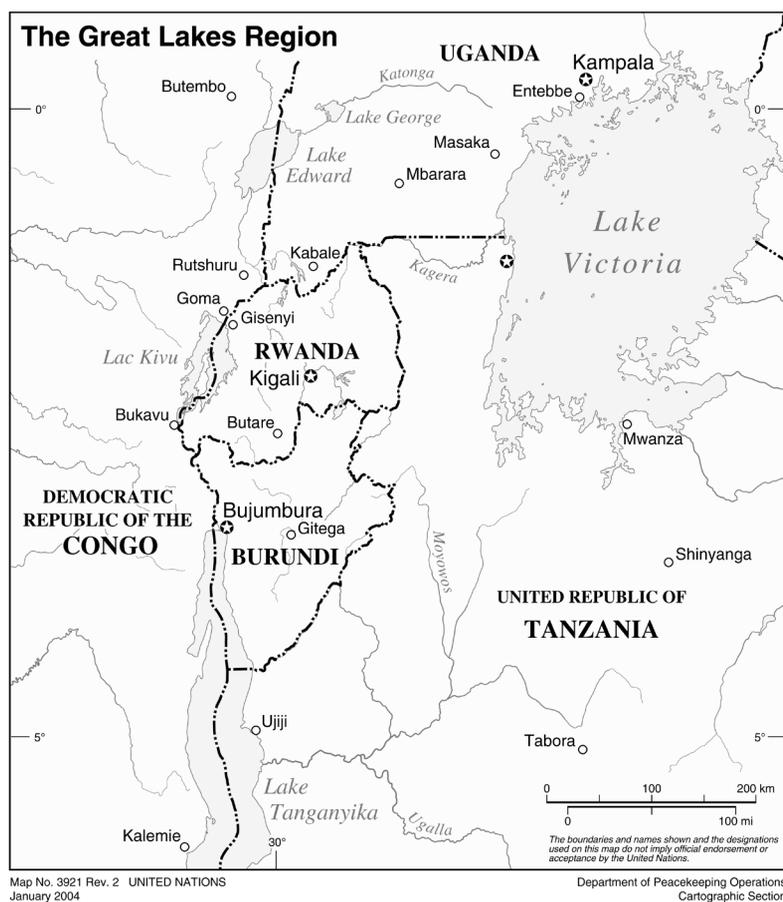
<sup>5</sup> Report of the Mapping Exercise Documenting the Most Serious Violations of Human Rights and International Humanitarian Law Committed within the Territory of the Democratic Republic of the Congo Between March 1993 and June 2003, OHCHR/United Nations, Genf, August 2010, [www.ohchr.org/en/countries/africaregion/Pages/rdc/Projetmapping.aspx](http://www.ohchr.org/en/countries/africaregion/Pages/rdc/Projetmapping.aspx)

<sup>6</sup> Siehe unter anderem: Andrea Böhm, *Wenn die Opfer töten*, *Die ZEIT Online*, 4.9.2010.

<sup>7</sup> Die CNDD-FDD und die ›Forces nationales de libération‹ (FNL) handelten erst später separat ihre Aufnahme in das Abkommen und in die politischen Institutionen aus.

<sup>8</sup> Interviews der Autorin mit politischen Eliten in Bujumbura in den Jahren 2007 und 2009.

<sup>9</sup> Leonhard Harding, *Der Weg zum Völkermord – Versuch einer historischen Verortung*, in: Jörg Calließ (Hrsg.), *Zehn Jahre danach: Völkermord in Ruanda*, Loccumer Protokolle 11/04, S. 16–17.



In Ruanda wurde die politische Ordnung nach dem Völkermord von der siegreichen RPF dominiert.

tegorien in Ruanda aus dem öffentlichen Diskurs und dem politischen Raum verbannt. Eine Politik der »nationalen Einheit« und Versöhnung wurde in allen wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens umgesetzt. Sie stand im Mittelpunkt eines neuen Schulcurriculums, das für Grundschulen und weiterführende Schulen das Konzept des »Ruandisch-Seins« (Rwandanness) propagierte und die Förderung einer gemeinsamen nationalen Identität zum Kern des Geschichtsunterrichts machte.<sup>10</sup> Die Freiheit der Medien, die teilweise massiv an der Hetze und Anstiftung zum Morden beteiligt gewesen waren, wurde ebenfalls in diesem Sinne eingeschränkt. Das im Jahr 2009 verabschiedete Mediengesetz in Kombination mit dem Gesetz zur Genozid-Ideologie von 2008 beispielsweise machten jeden Hinweis auf die ethnische Zugehörigkeit oder Kritik an der Regierungslinie in Zeitungen zu einem gefährlichen Balanceakt.<sup>11</sup>

Im Umgang mit Ethnizität nach den Gewaltausbrüchen der neunziger Jahre geschah in Burundi im Grunde das Gegenteil. Die neue Ordnung nach 2001 beruhte auf einer Machtteilung einschließlich festgelegter Quoten für die ethnische Zusammensetzung von politischen Institutionen und vor allem von Armee und Polizei. Auch die Übergabe der Regierungsgeschäfte vom vormaligen Militärmachthaber und ersten Übergangspräsidenten Pierre Buyoya an den Hutu Domitien Ndayizeye im Jahr 2003 war ein wichtiger Wendepunkt. Das Gleiche gilt für die spä-

tere Aufnahme der CNDD-FDD in das Abkommen und in die Institutionen. Die wesentlichen Bausteine dieser Ordnung waren neben der politischen Öffnung Garantien, die vor allem auf der Anerkennung ethnischer Kategorien beruhten, sowie die Erfahrung, dass diese Regelungen in der Realität auch Wirkung entfalteten. Letztlich war beispielsweise die Armee nicht nur formal integriert, sondern entwickelte auch einen gewissen Korpsgeist.<sup>12</sup> Darüber hinaus ist Ethnizität im öffentlichen Diskurs kein Tabu mehr.

Mit einer systematischen Aufarbeitung der Gewalttaten des Bürgerkriegs tat man sich dagegen in Burundi schwer. Eine in Arusha vereinbarte Wahrheits- und Versöhnungskommission sowie ein Tribunal lassen bis heute auf sich warten.<sup>13</sup> Zur Aufarbeitung des Genozids in Ruanda wurde der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha<sup>14</sup> eingerichtet, gefolgt von den »Gacaca-Gerichten« im Land selbst. Diese bauen auf einem traditionellen Rechtssystem auf und wurden auf Gemeindeebene eingesetzt. Geständige Täter des Völkermords sowie freigelassene Gefangene besuchten auch die sogenannten »Ingando«-Umerziehungslager, in denen zudem demobilisierte und aus dem Osten Kongos zurückkehrende Hutu-Kämpfer im Sinne der Politik nationaler Versöhnung über mehrere Wochen »resozialisiert« werden. Bis in die Gegenwart finden zudem im Ausland Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche Täter des Völkermords statt. So endete im Februar 2014 der Prozess gegen den ruandischen Bürgermeister Onesphore Rwabukombe vor dem Frankfurter Oberlandesgericht mit einer Verurteilung zu 14 Jahren Haft.<sup>15</sup> Außerdem fand in Frankreich der Prozess gegen den ehemaligen hochrangigen Militär Pascal Simbikangwa statt, der nach dem Schuldspruch vom 14. März 2014 für 25 Jahre in Haft muss. Dagegen hat es in Burundi weder eine offizielle Versöhnungspolitik noch Gerichtsverfahren gegeben. Trotzdem wird dort ethnische Zugehörigkeit mittlerweile als weniger politisch relevant angesehen.<sup>16</sup> Neben dem erwähnten Friedensprozess liegen die Gründe dafür vor allem in der politischen Entwicklung.

## Die politische Landschaft

In Ruanda wurde die politische Ordnung nach dem Völkermord von der siegreichen RPF dominiert. Diese verfolgte einen zentralisierten »Statebuilding«-Ansatz, der sich auf die eigene, hierarchische Organisation stützte.<sup>17</sup> Die gängige Rechtfertigung dafür war, dass ein geschlossenes System einer Stabilisierung zuträglich sei, zumal die politische Liberalisierung Anfang der neunziger Jahre für die Gewaltausbrüche in Burundi wie Ruanda mitverantwortlich gemacht wird. Zwar wurde im Jahr 2003 per Referendum eine neue Verfassung verabschiedet und Präsident Kagame ließ sich seitdem mehrfach durch Wahlen

bestätigen. Aber das System ist insgesamt exklusiv geblieben und der politische Raum stark von der Regierung kontrolliert. Immer wieder wird von hinter vorgehaltener Hand geäußerten Vorwürfen ethnischer Diskriminierung beim Zugang zu Macht und Ressourcen berichtet.<sup>18</sup> Die Reaktion auf offene Kritik an der Regierung ist häufig der Vorwurf ethnischer Aufwieglung bis hin zur Verhaftung wegen Verbreitung von Völkermord-Ideologie (genocide ideology), wie im Fall zweier Oppositionspolitiker vor den letzten Präsidentschaftswahlen 2010.

Oppositionelle Kräfte halten der RPF vor, sie nutze die Verbannung von Ethnizität aus dem Diskurs und Anklagen wegen Leugnung des Genozids als Mittel zum Machterhalt. Interessanterweise wurde dieser Vorwurf mit der Zeit nicht nur von Seiten der Hutu-Opposition laut, sondern auch innerhalb der Tutsi-Gemeinschaft. Da die RPF und damit auch die Regierung in Ruanda nach 1994 überwiegend von denjenigen dominiert wurden, die in Uganda im Exil waren, fühlten sich zunehmend jene Tutsi als ›Bürger zweiter Klasse‹, die den Völkermord im Land selbst durchlebt hatten. Auch im Gedenken daran fühlen sich einige an den Rand gedrängt und werfen der Regierung politische Instrumentalisierung vor.<sup>19</sup> Nicht nur das Bemühen, ethnische Polarisierung zu überwinden, wird damit in Frage gestellt, sondern es haben sich neue Gräben aufgetan.

Neue Gräben haben sich auch in Burundi aufgetan. Allerdings haben sich politische Konflikte im Verlauf der Übergangsphase tatsächlich seltener entlang der ethnischen Trennlinie abgespielt. Nicht nur das Regierungssystem schließt alle Ethnien ein, sondern auch die seit den ersten Nachkriegswahlen 2005 regierende CNDD-FDD. Diese kooptierte entsprechend der rechtlichen Anforderungen eine Reihe von Tutsi in ihre Reihen und tat sich ansonsten durch eine Rhetorik des ›Wir alle sind Burundier‹ hervor. Zudem waren über die Zeit des Bürgerkriegs und die langwierigen Friedensverhandlungen besonders auf Seiten der Hutu immer neue Gruppen und Abspaltungen entstanden. Dies war zwar einer Einigung zunächst abträglich, bedeutete aber auch, dass die politische Landschaft nach dem Bürgerkrieg deutlich vielschichtiger war als vor dem Konflikt.<sup>20</sup>

Nach der Machtübernahme der CNDD-FDD zeigte sich aber deutlich, wie schwierig die Umwandlung einer Rebellenbewegung in eine politische Partei war. Nicht nur intern waren die Entscheidungsprozesse wenig demokratisch, die Regierung engte auch zunehmend politische Freiheiten ein, was im Jahr 2010 schließlich in dem Wahlboykott eines Großteils der Opposition gipfelte. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich in Burundi aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass nicht eine angestammte Feindschaft unter den ethnischen Gruppen, sondern die politische Instrumentalisierung bestimmter Identitäten zu Konflikten führt. Zudem entzog sich die

politische Konstellation einer ethnischen Interpretation, wie die ehemalige Politikerin Rose Hakizimana betonte: »Was wir heute sehen ist nicht eine Regierung, die gegen Hutu oder Tutsi ist, sondern eine Regierung, die Individuen angreift, die nicht mit ihrer Politik übereinstimmen.«<sup>21</sup> Zwar zeigt der öffentliche Diskurs um die Kategorien ›Hutu‹ und ›Tutsi‹ auch, dass diese Identitäten nach wie vor keineswegs verschwunden, sondern wichtige Referenzpunkte sind. Politisch sind sie in Burundi jedoch entschärft worden.

## Fazit

Ruanda und Burundi sind in Deutschland wie auch anderen westlichen Staaten erst mit den Gewaltaus-

Nach der Machtübernahme der CNDD-FDD zeigte sich aber deutlich, wie schwierig die Umwandlung einer Rebellenbewegung in eine politische Partei war.

**10** Sarah Warshauer Freedman/Harvey M. Weinstein/K.L. Murphy/Timothy Longman, Teaching History in Post-genocide Rwanda, in: Scott Straus/Lars Waldorf (Eds.), *Remaking Rwanda: State-building and Human Rights after Mass Violence*, Madison (Wisconsin) 2011, S. 297–315.

**11** Daniella Waddoup, *Press Freedom in Rwanda: Should a Free Media Be Allowed in Light of the Rwandan Genocide?* Think Africa Press, 18.2.2011.

**12** Peter Uvin, *Life after Violence: A People's Story of Burundi*, London/New York 2009, S. 19.

**13** Zwar haben Vorbereitungen für die Kommission stattgefunden, u.a. in Form von nationalen Konsultationen und einem Gesetzesentwurf, aber die Sicherheitsrats-Resolution 2137 v. 13.2.2014 betont noch einmal, dass es bislang keinen nennenswerten Fortschritt bei der Einsetzung der Kommission gibt.

**14** Siehe auch den Beitrag von Wolfgang Schomburg in diesem Heft, S. 59–64.

**15** Siehe auch den Themenschwerpunkt zum Prozess bei der Tageszeitung: [www.taz.de/!t27/](http://www.taz.de/!t27/)

**16** Dies bewerteten Experten so (siehe u.a. Simon Turner, *Mirror Images: Different Paths to Building Peace and Building States in Rwanda and Burundi*, Danish Institute for International Studies, DIIS Report 22, Kopenhagen 2013, S. 27) und ist sowohl für die Ebene der politischen Eliten (Judith Vorrath, *Democratization as Integration: Exile, Return and Changing Conflict Lines in Burundi's Democratic Post-War Transition*, ETH Zurich Doctoral Dissertation, 2010) als auch der Bevölkerung (Andrea L. Levy, *The Road Ahead: Citizen Attitudes about Burundi in the 2010 Post-Election Period*, National Democratic Institute for International Affairs, Februar 2011) konkret belegt worden.

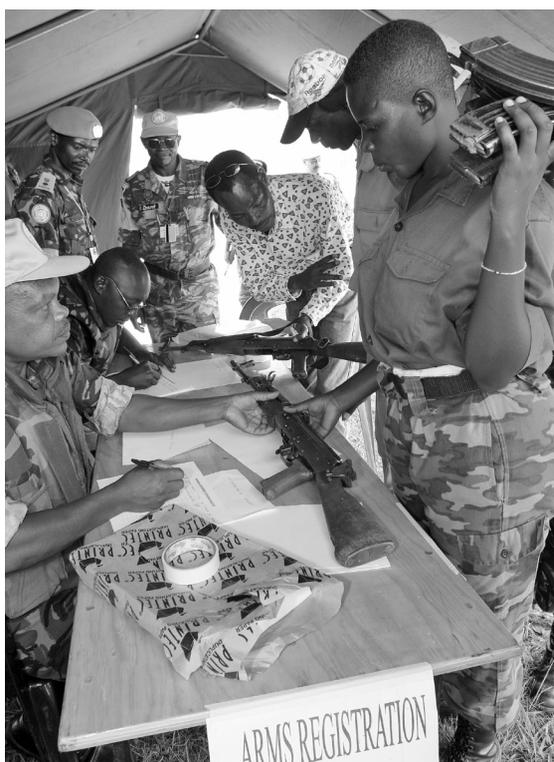
**17** Turner, a.a.O. (Anm. 16), S. 27f.

**18** Siehe zum Beispiel Timothy P. Longman, *After Genocide, Stifled Dissent*, *The New York Times*, 30.6.2012.

**19** Marina Rafti, *The Rwandan Political Opposition in Exile: A Valid Interlocutor Vis-a-Vis Kigali?* Discussion Paper, Institute of Development Policy and Management, Antwerpen 2004, S. 8; Filip Reyntjens, *Rwanda, Ten Years On: From Genocide to Dictatorship*, *African Affairs*, 103. Jg., 2004, S. 177–210, hier S. 180f. und 201.

**20** Filip Reyntjens, *Briefing: Burundi – A Peaceful Transition after a Decade of War?* *African Affairs*, 105. Jg., 2005, S. 117–135, hier S. 120.

**21** Zitiert in: Kevin Mwachiro, *What Burundi Could Teach Rwanda about Reconciliation*, *BBC News*, 13.8.2012.



Mitglieder der CNDD-FDD übergaben im Februar 2005 im Rahmen der Entwaffnung und Demobilisierung ihre Waffen und Munition an die Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB).  
UN-Foto: Martine Perret

Es fällt der Regierungspartei in Kigali schwer, Vorwürfe einer einseitigen Aufarbeitung von Verbrechen zur Zeit des Völkermords und der Monopolisierung politischer Macht zu entkräften.

Wenn es eine Lehre aus den Gewaltverbrechen der Vergangenheit gibt, dann die, dass es einer politischen Kultur des Ausgleichs bedarf.

brüchen in den neunziger Jahren wirklich bekannt geworden. Heute wissen wir, dass internationale Akteure vor Ort die Explosivität der Lage nicht sahen oder sehen wollten. Vor allem der Völkermord in Ruanda ist daher Mahnung und Triebfeder zugleich. Das ist wichtig und richtig, sollte jedoch nicht dazu verleiten, die aktuelle Situation nur durch die Brille der Geschehnisse von damals zu sehen. Beide Länder haben sich in vielerlei Hinsicht verändert.

Die Gegenüberstellung der Entwicklung seit den neunziger Jahren zeigt, dass auch ethnische Identitäten und ihre politische Bedeutung einem steten Wandel unterworfen sind. Dabei waren die Wege der beiden Nachbarn sehr unterschiedlich. Verlauf und Beendigung der Gewalt haben ebenso eine Rolle gespielt wie die Art und Weise der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sowie die neue politische Ordnung und veränderte Akteurskonstellationen.

Aber auch die gegenwärtige Situation ist nicht festgefahren. So ermutigend die Entschärfung ethnischer Bezüge in Burundi ist, so wenig bedeutet die häufig anzutreffende pauschale Feststellung, eine gierige politische Klasse sei für die vergangene Gewalt verantwortlich, eine echte Auseinandersetzung mit persönlicher Schuld. Auch in Burundi ist eine neuerliche Mobilisierung vermeintlich ›alter‹ Trennlinien nicht ausgeschlossen. Der jüngste Bericht der ›International Crisis Group‹ sieht die Gefahr einer Rückkehr ethnischer Animositäten, sollten die nach wie vor anhaltenden Landkonflikte nicht versöhnlich beige-

legt werden.<sup>22</sup> Außerdem bergen die autoritären Tendenzen und politischen Grabenkämpfe in Burundi nach wie vor einigen Sprengstoff. Dies unterstreichen die jüngsten Zusammenstöße zwischen Sicherheitskräften und Anhängern der Opposition, von denen zahlreiche verhaftet und 21 wegen der Teilnahme an einer illegalen Demonstration zu lebenslanger Haft verurteilt wurden.<sup>23</sup>

Der politische Sprengstoff scheint allerdings in Ruanda ungleich größer. Trotz einer Versöhnungskommission (National Unity and Reconciliation Commission) gehören ethnische Interpretationen nicht der Vergangenheit an. Auch wenn die Bedeutung von Ethnizität in Ruanda selbst aufgrund der Tabuisierung schwer zu erfassen ist, blitzt sie gerade in politischen Disputen und Äußerungen aus der Diaspora auf. Dies bedeutet zumindest, dass sich die Position der Regierung, es gebe nur Ruander, keine Hutu oder Tutsi, nicht durchgesetzt hat. Es fällt der Regierungspartei zudem schwer, Vorwürfe einer einseitigen Aufarbeitung von Verbrechen zur Zeit des Völkermords und der Monopolisierung politischer Macht zu entkräften. Solange es keine substanzielle Öffnung des politischen Raumes und Diskurses gibt, wird sich daran wenig ändern. Eine solche ist aber kaum absehbar. In jüngster Zeit sind Teile des Establishments, die dem Land und dem Regime den Rücken gekehrt haben, in Südafrika Opfer von Anschlügen geworden. Von der Regierung in Kigali werden sie als Verräter und Terroristen bezeichnet. Die Vorfälle gipfelten in einer diplomatischen Krise, da die südafrikanische Regierung von einer Verwicklung der ruandischen Botschaft in Pretoria ausgeht und drei Diplomaten auswies.<sup>24</sup>

Dies unterstreicht, dass sich in beiden Ländern neue Trennlinien aufgetan haben, die sich negativ auf das politische Klima auswirken. Schon in der Vergangenheit waren es nie allein ethnische Gruppen, die politische Konflikte definierten, sondern regionale Zugehörigkeiten und andere identitätsstiftende Bezüge.<sup>25</sup> Einbeziehung und offene Debatten sind daher über die Frage von Ethnizität hinaus wichtig. Wenn es eine Lehre aus den Gewaltverbrechen der Vergangenheit gibt, dann die, dass es einer politischen Kultur des Ausgleichs bedarf.

<sup>22</sup> International Crisis Group, *Les terres de la discorde (II): restitution et réconciliation au Burundi*, Rapport Afrique Nr. 214, Brüssel, 17.2.2014.

<sup>23</sup> BBC News, *Burundi MSD Opposition ›Joggers‹ Get Life Sentences*, 21.3.2014.

<sup>24</sup> Siehe z.B. BBC News, *South Africa Links Rwanda Diplomats to Attacks*, 12.3.2014.

<sup>25</sup> Beispielsweise Exilerfahrung oder die Beteiligung am bewaffneten Kampf.